

Windpark Weißenborn-Lichtenberg GmbH,
Am Steinberg 7, 09603 Großschirma

Landratsamt Mittelsachsen
Referat Immissionsschutz
z.Hd. Fr. Mandy Uhlmann
Leipziger Straße 4
09599 Freiberg

Geschäftsführer

Jan Greschner
Ulf Oesterlin
Telefon: +49 (0) 37328 / 898-0
Telefax: +49 (0) 37328 / 898-299
E-Mail: j.greschner@eab-newenergy.eu
Ulf.oesterlin@pacifico-energy.com
Internet: www.eab-newenergy.eu
www.pacifico-energy.com
Datum: 20.01.2025

Aktzenzeichen: 1.23.5-106.11-0153-2024/56707

Stellungnahme zur am 03.12.2024 eingegangenen Stellungnahme des Regionalen Planungsverband der Region Chemnitz

Sehr geehrte Frau Uhlmann,

zu den per Email am 03.12.2024 erhaltenen Stellungnahmen und Nachforderungen gehörte die u.a. die Stellungnahme des Planungsverbandes der Planungsregion Chemnitz.

Dahingehend hatten Sie uns in der Email vom 03.12.2024 gebeten, die auf Seite 3 enthaltenen Hinweise zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Wir sind dem nachgekommen und haben uns die entsprechenden Hinweise des Planungsverbandes Chemnitz angeschaut. Dahingehend lässt sich festhalten, dass die Hinweise den vorliegenden BImSchG-Antrag und den weiteren Verfahrensablauf zum Erhalt der Genehmigung nicht negativ substantiell beeinträchtigen, weil sie inhaltlich keine übergeordnete Relevanz vorweisen.

Es handelt sich lediglich um eine nicht vollständig korrekte Wortwahl in einigen Textpassagen des Antrages, welche aber keinen Einfluss auf die Genehmigungsfähigkeit vorweisen.

Es handelt sich bei der aktuellen Aufstellung eines Regionalen Windenergiekonzepts durch den Planungsverband Chemnitz wie von jenem korrekt benannt um einen Sachlichen Teilregionalplan in Form eines Raumordnungsplans Wind (ROPW). Die u.a. gewählte Bezeichnung „Regionales Windkonzept“ verfälscht jedoch nicht den inhaltlichen Gesamtkontext der jeweiligen Kapitel, weshalb von einer Anpassung abgesehen wird.

Gleiches gilt für die weiteren enthaltenen Hinweise zum Gutachten über die erfassten europäischen Vogelarten, weil hier ebenfalls die inhaltliche Aussagefähigkeit der Unterlagen nicht negativ beeinflusst wird und somit von einer redaktionellen Anpassung der Unterlagen abgesehen wird. Es handelt sich lediglich um einen „Tippfehler“, welcher sich auf eine Datenrecherche des Gutachters bezieht und keinen Einfluss auf die eigentlichen Untersuchungs- und Bewertungsergebnisse der vorliegenden Vogelarten hat.

Vor dem Hintergrund, dass sich aus der Stellungnahme insofern keine Nachforderungen ergeben, bitten wir Sie um kurze Bestätigung der Vollständigkeit der Unterlagen hinsichtlich dieses Themen-/Sachgebiets.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung und bedanken uns bereits vorab für den weiteren gemeinsamen Austausch.

Mit freundlichsten Grüßen aus Großschirma,



Dipl.-Ing. Stefan Rüdiger

Projektleitung